

GEMEINDEZEITUNG

Amtliche Mitteilung 07/2019

Langenstein, 6.
Dez. 2019

*Frohe Weihnachten und einen
Guten Rutsch in das Jahr
2020*

*wünschen der Bürgermeister
und die Bediensteten*

Wasserzählerablesung
Seite 2

Bauverhandlungstermine
Seite 2

Vorschau Abfallabfuhr-
kalender
Seite 4

WEIHNACHT-SÖFFNUNGSZEITEN

Wir dürfen darauf aufmerksam machen, dass das Gemeindeamt von Di., 24. Dezember 2019 bis einschließlich Fr., 27. Dezember 2019 geschlossen ist. Am Mo., 30. Dezember 2019 sind wir nur mit eingeschränktem Dienst für Sie da. Am Di., 31. Dezember 2019 ist das Gemeindeamt geschlossen und ab 2. Jänner 2020 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

RECHTSBERATUNG



Der neue Termin für die Rechtsberatung ist der **9. Jänner 2020**. Bei diesem Termin besteht die Möglichkeit, kostenlos eine viertelstündige Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Bei Interesse werden Sie gebeten, sich bis spätestens zwei Tage vor dem Termin beim Gemeindeamt Langenstein (Tel.: 07237 23 70) anzumelden.

WASSERABLESUNG

Ende Dezember werden die Liegenschaftseigentümer ersucht, mittels Ablesekarte den Zählerstand bekannt zu geben.

Auf der Ablesekarte befindet sich ein **QR-Code**, mit welchem Sie den Zählerstand einfach mit Ihrem Mobiltelefon elektronisch an die Gemeinde Langenstein übermitteln können.

Ebenso kann die Übermittlung auch auf der Internetplattform www.zaehlerdaten.at durchgeführt werden. Eine Bekanntga-

be per Telefon oder E-Mail, Fax oder eine persönliche Abgabe ist natürlich weiterhin möglich.



Gemeinde Langenstein
Hauptstraße 71, 4222 Langenstein
UID: ATU204320

Homepage: www.langenstein.at
E-Mail: gemeinde@langenstein.ooe.gv.at
Telefon: 07237/2370
Fax: 07237/2370-48

Absender: Gemeinde Langenstein, 4222 Langenstein

An:
Gemeinde Langenstein
Hauptstraße 71, Tür 1 (?? St.)
4222 Langenstein

Wasserzählerablesung

Datum: 29.11.2018
Kundennummer: 239
(EDV-Nummer)
Objekt/Abgabe: 1/1/1

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Die Gemeinde Langenstein ersucht Sie höflichst um Bekanntgabe des Wasserzählerstandes Ihres unten genannten Objektes mit Stichtag zum 27.12.2018.

Wir bitten deshalb, nachstehenden Abschnitt ausgefüllt bis spätestens 04.01.2019 durch persönliche Abgabe, den Postweg oder mittels Mailadresse gemeinde@langenstein.ooe.gv.at der Gemeinde Langenstein zu retournieren.

Beachten Sie bitte! Statt den Abschnitt zu retournieren können Sie den Zählerstand auch im Internet erfassen: <https://www.zaehlerdaten.at>

Sollten Sie Fragen haben oder Ihnen die Ablesung Schwierigkeiten bereiten, ersuchen wir um Ihren Anruf unter der im Kopf genannten Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Aufreiter Christian



Objekt:

Hier abtrennen

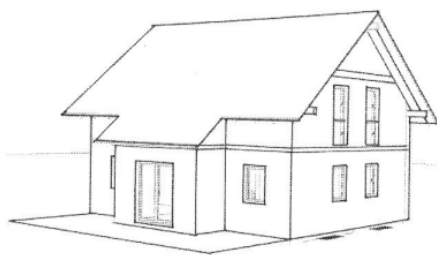
Rückmeldekarte

Kundennummer: 239

BAUVERHANDLUNGSTERMINE

Es gibt folgende Bauverhandlungstermine im 1. Halbjahr 2020:

13. Jänner, 10. Februar, 17. März, 28. April, 26. Mai, 30. Juni 2020. Die Bauwerber und Bauwerberinnen werden gebeten, sich zeitgerecht mit dem Gemeindeamt in Verbindung zu setzen bzw. die Bauansuchen und Bauanzeigen abzugeben. Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Bauamt (Tel.: 07237 23 70-82 oder -71) jederzeit gerne zur Verfügung.



VERANSTALTUNGSKALENDER & ABFALLABFUHRKALENDER

Während der Weihnachtsfeiertage erhalten Sie wie jedes Jahr den neuen Veranstaltungskalender sowie die Gelben Säcke* für das Jahr 2020 durch unsere Gemeinderäte zugestellt. Es ist die jeweilige Müllabfuhrart (Restmüll/Bioeimer/Gelber Sack/Papiertonne) wieder im Veranstaltungskalender beim entsprechenden Tag vermerkt. Sie finden aber auch einen separaten Abfallabfuhrkalender wie gewohnt auf der letzten Seite des Veranstaltungskalenders.

*Sollten Sie mit dem vorgesehenen Jahresbedarf an Gelben Säcken nicht auskommen, können Sie sich gerne am Gemeindeamt weitere Säcke holen.

PERSONALVERÄNDERUNG

Seit 1. Oktober 2019 neu in unserem Bauhof - Team ist Herr Joachim Franzeskon. Wir wünschen Ihm viel Freude bei der Ausübung seiner neuen Tätigkeit.

FREIE WOHNUNGEN

Hauptstraße 78d/46, 3. OG, 89,61 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78a/7, 2. OG, 75,91 m², Vergabe: ab sofort

Schulstraße 5/14, 2. OG, 83,33 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78c/7, 2. OG, 74,48 m², Vergabe: ab sofort

Schulstraße 5/13, 2. OG, 83,33 m²,
Vergabe: ab sofort

Schulstraße 5/9, EG, 83,33 m², Ver-
gabe: ab sofort

Hauptstraße 78e/62, 3. OG,
74,26 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 80a/31, 2. OG,
94,46 m², Vergabe: ab sofort

Schulstraße 7/1, EG 83,33 m², Ver-
gabe: ab 01.02.2020

Schulstraße 7/5, 2. OG, 83,33 m²,
Vergabe: ab 01.12.2019

Hauptstraße 78d/49, 3. OG,
90,38 m², Vergabe: ab 01.01.2020

Schulstraße 5/16, 3. OG, 83,33 m²,
Vergabe: ab 01.01.2020

Hauptstraße 80b/20, 1. OG,
83,09 m², Vergabe: ab 01.02.2020

Hauptstraße 30/4, 1. OG, 28,94 m²,
Vergabe ab: 01.02.2020

Parkstraße 2/6, 2. OG, 58 m², Verga-
be ab: 01.03.2020

Hauptstraße 80a/29, 1. OG,
42,57 m², Vergabe ab: 01.03.2020

WINTERDIENST SCHNEERÄUM- PFLICHT

Eine Arbeit, die meistens erledigt werden muss, während andere noch schlafen!

Um den Fahrzeuglenkern und den Fußgängern sichere Straßenverhältnisse zu bieten, wird der Winterdienst zu allen Tages- und Nachtzeiten von den Bauhofmitarbeitern bewältigt. Trotz der intensiven Schneeräumung muss vom Verkehrsteilnehmer vorausgesetzt werden, dass er/sie auch selbst einen Beitrag zur Verkehrssicherheit im Winter leistet. Das Fahrzeug muss wintertauglich ausgestattet sein (Winterreifen, Mitnahme von Schneeketten usw.).

Für den Winterdienst, den unsere Bauhofmitarbeiter jedes Jahr leisten, sagen wir DANKE.

Wir ersuchen um Ihr Verständnis, dass unsere Mitarbeiter bei starkem Schneefall nicht überall gleichzeitig sein können. So wird auch hoffentlich jeder verstehen, dass steile Straßenstücke zuerst und danach die Straßen in ebenen Lagen geräumt werden.

Erheblich behindert wird auch die Schneeräumung durch das ungesetzliche Parken der Autos auf den Siedlungsstraßen (Parkverbot laut STVO auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben).

Pflichten der Anrainer gemäß § 93 der STVO 1960:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unbebauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 Meter vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteigen und Gehwegen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist kein Gehsteig vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 Meter zu säubern und zu bestreuen.

Kurz gesagt: Die Schneeräumung bei Ihren Liegenschaften ist nicht nur gesetzlich geregelt, sondern trägt dazu bei, dass wir alle möglichst unfall- bzw. verletzungsfrei durch den Winter gehen und fahren! Danke allen Hauseigentümern, die immer den Winterdienstverpflichtungen nachkommen! Sie leisten damit einen besonderen Beitrag für die Sicherheit der Fußgänger.

Beachten Sie bitte bei der Räumung, den Schnee nicht auf die Fahrbahn zu werfen, sondern auf dem eigenen Grund abzulegen. Es

macht keinen Sinn, wenn danach der Schneepflug den Schnee von der Straße wieder zurück auf den Gehsteig/Gehweg wirft.



CHRIST- BAUMSPENDE & CHRISTBAUM- ENTSORGUNG

Die Christbäume beim Gemeindevorstand und bei der Feuerwehr wurden von der Familie Kern (Waldstraße) und der Firma Hanl Kompostierung (Frankenberg) gespendet. Herzlichen Dank.

Es besteht auch heuer wieder die Möglichkeit, dass Sie Ihre Christbäume (Lametta, Girlanden, etc. sind zu entfernen) bis 13. Jänner 2020 an folgenden Sammelstellen entsorgen können: Bauhof in Gussen, Schule (Grünanlage zwischen den Parkplätzen) und Spielplatz Langenstein.

Zu einem späteren Zeitpunkt können Christbäume nur mehr direkt bei der Kompostierungsanlage Hanl, Frankenberg 19, abgegeben werden.

ÖFFNUNGSZEITEN ALTSTOFFSAM- MELZENTREN WEIHNACHTSFEI- ERTAGE

Am Dienstag, den 24. Dezember, sowie Dienstag, den 31. Dezember 2019, haben alle fünf Altstoffsammelzentren (St. Georgen/Gusen, Perg, Pabneukirchen, Grein und Schwertberg) geschlossen.

G E S U N D E GEMEINDE

Müllvermeidung zu Gunsten der Aktion „Weihnachtsfreude“

Ein ganz großes DANKE für die vielen Sachspenden, die Hilfe beim Sortieren, Einpacken, Transportieren und Stricken für diese schöne Aktion.

Die Zahl der Helferinnen und Helfer wird immer größer und ich bin wirklich beeindruckt, wenn ich sehe, mit wieviel Liebe und Aufmerksamkeit die Pakete hergerichtet werden. Mindestens 20 Damen aus Langenstein, Gusen und Luftenberg haben mich heuer tatkräftig unterstützt.

Auch die Volksschule und Sonderschule Langenstein haben diese Aktion heuer wieder mit insgesamt 40 Päckchen unterstützt.

Bitte werfen Sie ihr gebrauchtes Weihnachtspapier nicht achtlos weg. Auch kleine Teile werden für das Bekleben der Schuhkartons verwendet.

Sie können das Papier im Unimarkt, im Kindergarten, am Gemeindeamt und bei mir Frau Leithenmayr abgeben.

Wirkliche Weihnachtsfreude wünscht Ihnen/ Euch das Team der

Sammelstelle Langenstein/St. Georgen/Gusen.

Erika Leithenmayr



Foto: ASO Dir. Bettina Auböck, BEd, Frau Erika Leithenmayr, Daniel, Terry und Tarik

TERMINVOR- SCHAU:

20. Dezember 2019:

ATSV Langenstein, Punschstand, Auszeit Arena, 17 Uhr

21. Dezember 2019:

Tennisclub AH Ortner, Punschstand bei der Tennisanlage, 17 Uhr

24. Dezember 2019:

FF Langenstein, Weihnachtslicht beim Feuerwehrhaus, 9 - 13 Uhr

28. - 31. Dezember 2019:

FF Langenstein, Punschstand beim Unimarkt

V O R S C H A U ABFALLABFUHR- KALENDER

JÄNNER 2020:

Restabfall:

8. und 9. Jänner

Gelber Sack:

10. Jänner

Bioeimer:

13. und 27. Jänner

LINZ STROM NETZ GMBH

Für die Sicherstellung der Energieversorgung unserer Kunden planen wir folgende elektrische Anlagen:

30 kV- Trafostationen und 30 kV-Kabellegung

„Lang. Mayrhausstr. nb.5“

Betroffen von den Grabungsarbeiten ist der Fahrbahnbereich von:

Kreuzung Pleschinger Landesstraße mit der Mayrhausstraße bis Mayrhausstraße Nr. 17, sowie der Bereich Mayrhausstraße Nr. 5 bis Zedernstraße Nr. 4.

Der Ausführungstermin der Bauarbeiten ist abhängig von den Behördengenehmigungen und ist für Frühjahr 2020 geplant.

Während der Bauarbeiten ist mit Behinderungen zu rechnen, wir bitten dafür um Verständnis.

STANDESFÄLLE

Zeitraum von 23. Oktober bis 6. Dezember 2019

GEBURTEN

Wir gratulieren folgenden Eltern:

- Christine Diwold und Stefan Stitz zur Tochter **Flora Marie**
- Jessica Richard und Michael Leitenbauer zur Tochter **Emily**

GRATULATION ZUM GEBURTSTAG

- Christine Peschek (80)
- Alfred Klausberger (85)
- Hermine Neundlinger (90)
- Rosa Preslmayer (92)
- Erika Foissner (80)

WIR BEDAUERN DIE TODESFÄLLE VON

- Otto Rubasch, im 89 Lj.

ANMELDUNG KINDERGARTEN UND KRABELSTUBE

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind ab September 2020 den Pfarrcaritaskindergarten oder die Krabbelstube besucht, dann stehen Ihnen dafür folgende Anmeldetermine zur Verfügung:

Mo., 3. Februar, Di., 4. Februar, Mi., 5. Februar 2020, jeweils von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr. Am Mittwoch, dem 5. Februar außerdem von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Kindergarten Langenstein, Schulstraße 11, Tel.: 07237 50 52, bei der Leiterin Karin Sellner.

Für die Anmeldung von Kindern unter drei Jahren (Krabbelstube) ist die Berufstätigkeit, bzw. die Teilnahme an einer Schulung für beide Elternteile nachzuweisen.

Bitte kommen Sie zur Anmeldung mit Ihrem Kind!

Mitzubringen sind: Mail-Adresse und E-card für die Dateneingabe in das Kita-web. Es werden bei der Anmeldung nur die Grunddaten ihrer Familie vorgemerkt. Die gültige Anmeldung können Sie dann bequem von Zuhause mittels zugesendetem Link erledigen.

GESUNDHEITS GYMNASTIK

Starten wir gleich mit gesunder **Bewegung** in das neue Jahr 2020 - und zwar mit ganzheitlichem Training zur Mobilisierung der Wirbelsäule, zum Lösen von Verspannungen, Kräftigen und Dehnen der Muskulatur, Abbau von muskulären Ungleichgewichten zur Entspannung.

Ort: Pausenhalle der VS Langenstein, Schulstraße 6

Kursdauer: 8 Wochen - immer Donnerstag von **23.01 - 19.03.2020**, von 18:10 - 19:30 Uhr

Kosten: Euro 72,- pro Person (bitte am ersten Kurstag mitbringen)

Anmeldung: Gemeindeamt Langenstein, bei Frau Wahl Sabine unter der Tel.: 07237 2370 72 bzw. per E Mail: s.wahl@langenstein.ooe.gv.at

Die Teilnahme am Bewegungsprogramm erfolgt auf eigene Gefahr.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, rutschfestes Schuhwerk, Decke, Trinkflasche, eventuell einen Polster.

Wir freuen uns auf euch!

Erika Leithenmayr/ Leitung Gemeinde Langenstein

Barbara Jungwirth/ Dipl. Fitness- & Gesundheits -, Personal - Fitness-, Präventions - & Rehabilitationstrainerin

GEM 2GO

KONTAKT GEMEINDEAMT

Hauptstraße 71, 4222 Langenstein

☎ 07237 23 70, ☎ 07237 23 70-85

✉ gemeinde@langenstein.ooe.gv.at

🏠 www.langenstein.at



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

SILVESTERKNALLEREI

Der Jahreswechsel naht und damit auch wieder die Zeit der Feuerwerkskörper. Unsachgemäßes Hantieren, Abfeuern unter Alkohol, die verantwortungslose Weitergabe von Feuerwerkskörpern an Kinder, fehlerhafte Feuerwerkskörper, Witterungseinflüsse, selbst produzierte Knallkörper, illegale Böller sowie Vandalismus mit Feuerwerkskörpern führen aber jährlich zu zahlreichen Unfällen mit Personen- und Sachschäden.



Sicherheitshinweise unbedingt beachten:

- Feuerwerkskörper dürfen nicht in die Hände von Kindern gelangen, halten Sie sie auch von alkoholisierten Menschen fern
- Feuerwerks-, Knall- und Sprengkörper nicht selbst herstellen
- Diese grundsätzlich nur nach Gebrauchsanweisung und nur im Freien verwenden
- Witterungs- und Umgebungsbedingungen beachten (Windverhältnisse, nahe gelegene Gebäude, Brennbarkeit der Umgebung)
- Abschuss nur aus fest verankerten Röhren (niemals aus der Hand)
- Auch nicht vom Balkon zünden oder herunterwerfen
- Feuerwerkskörper nicht zusammenbündeln oder gemeinsam anzünden
- Zuseher sollten genügend Sicherheitsabstand einhalten
- Beachten Sie die Ruhezone vor Spitälern und Pflegeheimen

Nach dem Anzünden:

- Sicherheitsabstand einnehmen
- Blindgänger frühestens nach zehn Minuten wieder angreifen und entsorgen, keine weiteren Zündversuche, nie daran basteln
- Besser: Mit Wasser übergießen, um eine unkontrollierte Nachzündung zu vermeiden
- Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen doch zu einer Verletzung gekommen sein, kühlen Sie die Verbrennung mit kaltem Wasser oder Schnee, suchen Sie notfalls einen Arzt auf

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Verstöße gegen das Pyrotechnik-Gesetz werden mit hohen Geldstrafen geahndet!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**
zivilschutz-ooe.at

